

Schulgeldtabelle Freie Naturschule Ravensburg

Die Höhe des Schulgeldes resultiert aus einem prozentualen Anteil des Nettoeinkommens. Dieser Wert dient als Verhandlungsgrundlage und wird im Aufnahmegespräch final und individuell festgesetzt. Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie durch das Sonderungsverbot den Anspruch haben, maximal 5% ihres Netto-Einkommens als Schulgeld zu entrichten. Im Sinne der Schule als Solidargemeinschaft können auf freiwilliger Basis auch höhere Beiträge vereinbart werden.

Der Mindestbeitrag für das erste Kind beträgt mtl. 125 €, für das 2. Kind 50 € und für das 3. Kind 25 €. Wir möchten, dass jedes Kind, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern, die Chance hat, an der Schule aufgenommen zu werden, deshalb haben Familien, deren Nettoeinkommen unter 30.000€/Jahr liegt, die Möglichkeit durch ein Stipendium anteilig oder vollständig unterstützt zu werden.

Netto-einkommen in €/Jahr	1.Kind		2.Kind		3.Kind		ab 4.Kind
	%	Schulgeld in €/Monat	%	Schulgeld in €/Monat	%	Schulgeld in €/Monat	
30.000	5%	125	2%	50	1%	25	Spende
35.000	5%	146	2%	58	1%	29	
40.000	5%	167	2%	67	1%	33	
45.000	5%	188	2%	75	1%	38	
50.000	5%	208	2%	83	1%	42	
55.000	5%	229	2%	92	1%	46	
60.000	5%	250	2%	100	1%	50	
65.000	5%	271	2%	108	1%	54	
70.000	5%	292	2%	117	1%	58	
75.000	5%	313	2%	125	1%	63	
80.000	5%	333	2%	133	1%	67	
85.000	5%	354	2%	142	1%	71	
90.000	5%	375	2%	150	1%	75	
95.000	5%	396	2%	158	1%	79	
100.000	5%	417	2%	167	1%	83	
105.000	5%	438	2%	175	1%	88	
110.000	5%	458	2%	183	1%	92	
115.000	5%	479	2%	192	1%	96	
120.000	5%	500	2%	200	1%	100	

Hinweis: in der Einkommensteuererklärung dürfen 30 Prozent des Schulgelds, höchstens aber 5.000 € je Kind/Jahr, als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Spenden an eine gemeinnützige Organisation können bis zu einem Anteil von 20 Prozent der Einnünfte als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

Zusätzlich zum Schulgeld ist pro Kind eine Elterneinlage in Höhe von 2000 € für das erste Kind, 1500 € für das zweite Kind und 1000 € für das dritte Kind zu bezahlen. Die Elterneinlage verbleibt mindestens 5 Jahre in der Schule und kann bei Verlassen der Schule von den Eltern zurückgefordert werden.

Zur Anfangsfinanzierung werden wir Bürgschaftsdarlehen aufnehmen. Hierzu werden je nach finanzieller Lage des Vereins 2-4 Bürgschaften á 3000€ / Kind nötig sein. Diese dienen zur Besicherung des Darlehens und haben eine Laufzeit von 8 Jahren.